

ANMELDUNG

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 22. Mai 2019.

- per Fax an 05401 40897 oder 03222 1739325
- per E-Mail an seminare@ijos.net
- per Post mit dieser Postkarte
- per Online-Anmeldung unter www.ijos.net/fortbildungen

ANFAHRT / KONTAKT

VERANSTALTUNGSORT:

Factory Hotel
An der Germania Brauerei 5
48159 Münster

WEGBESCHREIBUNG:

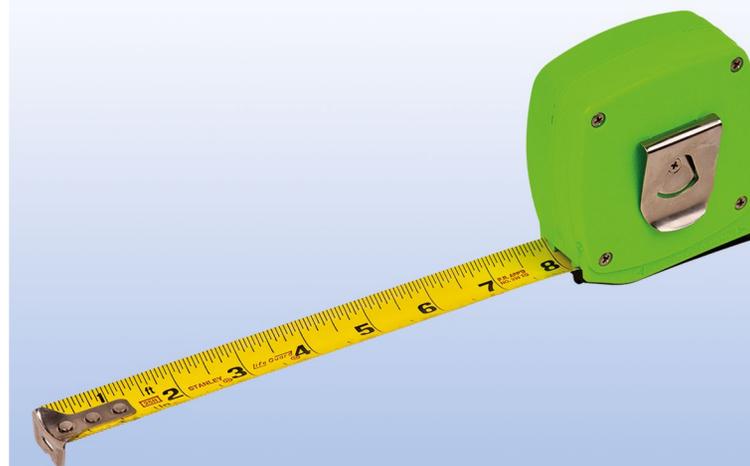
Mit Bus und Bahn

Sie nehmen ab Hauptbahnhof Münster die Buslinien 15 oder 16 (Richtung Kinderhaus). Ihre Endhaltestelle ist der „Germania Campus“. Das Factory Hotel befindet sich auf dem Gelände des Germania Campus.

Mit dem PKW

Über die A1 kommend, an der Ausfahrt Nr. 77 Münster-Nord auf die B54 Richtung Münster abfahren und der B54 5 km folgen. An der Kreuzung Steinfurter Str. / B54, York-Ring links auf den York-Ring abbiegen. Nach 400 m links auf die Grevener Str. / B219 abbiegen. Nach 300 m links in den Germania Campus abbiegen. Das Hotel befindet sich auf dem Campusgelände

Information für Navigationsgerät-Nutzer: Bitte geben Sie als Zieladresse „Grevener Straße 91“ ein.



Der korrekte Personalschlüssel unter Berücksichtigung von Gewerbeaufsicht, Zoll und Landesjugendamt

Ein topaktueller Tagesworkshop zum Umgang mit Zielkonflikten in der Personaleinsatzplanung

Ein Seminarangebot der IJOS GmbH

5. Juni 2019

Factory Hotel
An der Germania Brauerei 5
48159 Münster

FoBi-ID 0644

VERANSTALTER:

IJOS GmbH

*Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung
und Sozialmanagement*

Postfach 1380
49114 Georgsmarienhütte
Tel.: 05401 40847
Fax: 05401 40897

E-Mail: seminare@ijos.net
www.ijos.net



Bitte
ausreichend
frankieren!



IJOS GmbH

Postfach 1380
49114 Georgsmarienhütte

PROGRAMM

Mit welchem Personaleinsatz dürfen Sie, und mit welchem Personaleinsatz müssen Sie Ihre pädagogische Arbeit gegenüber den anspruchsberechtigten Menschen versehen?

Diese Frage wird derzeit von unterschiedlichen Adressaten äußerst uneinheitlich beantwortet. Zielkonflikte und sich widersprechende Vorgaben sind die Regel. Landesjugendämter als betriebserlaubniserteilende Behörden, die Gewerbeaufsicht als Hüterin des Arbeitszeitgesetzes, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FSK) des Zolls, die vor Ort zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe, die Schiedsstellen der Jugendhilfe in den Bundesländern und auch die Mitarbeitenden in der Organisation erwarten die Einhaltung aller relevanten Rechtsvorschriften.

Dienstplaner*innen und pädagogische Leitungen geraten da sehr schnell an ihre Grenzen. Viele von Ihnen wissen überhaupt nicht, dass Sie persönlich für Rechtsverstöße zur Verantwortung gezogen werden können. Was tun?

Bei der Gestaltung des Dienstplans müssen Sie das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) und das Mindestlohngesetz (MiLoG) beachten. Die Folgen bei einem Verstoß gegen diese Rechtsvorschriften können schwerwiegend sein. Im Falle des Verstoßes gegen das Arbeitszeitgesetz drohen Ihnen als verantwortliche Person drastische Bußgelder. Auch bei Verstößen gegen die Mindestlohnverordnung kann das Bußgeld existenzbedrohend ausfallen. Darüber hinaus darf auch der Einrichtungsträger (z.B. der Verein, die Stiftung, die GmbH) mit einer üppigen Strafe rechnen.

Im Rahmen unseres eintägigen Intensivseminars zeigen wir Ihnen einen Weg auf, wie Sie zukünftig einen für alle Klienten*innen angemessenen und für Sie rechtlich tragfähigen Personalschlüssel festlegen und durchsetzen, ohne sich und Ihre Einrichtung dauerhaft zu gefährden.

UNSERE SCHWERPUNKTE:

- **Die Schaffung personeller Voraussetzungen für stationäre Wohngruppen unter Beachtung des Arbeitszeitgesetzes**

Silke Müller, Dipl.-Ing.(FH)

Landesamt für Verbraucherschutz, Gewerbeaufsicht
Sachsen-Anhalt

- **Dienstplanung 3.0 – Den fachlich notwendigen und „richtigen“ Personaleinsatz im Betriebserlaubnisverfahren gegenüber den Öffentlichen Trägern der Jugendhilfe bestimmen und durchsetzen**

Dr. Frank Plaßmeyer, Dipl. Betriebswirt, M.A., Geschäftsführender Gesellschafter, IJOS GmbH & Elisa Kopitzki, Dipl. Psychologin, Fachkoordination Betriebserlaubnisverfahren und Konzeption, IJOS GmbH

- **Durchsetzung von Rechtsansprüchen gegenüber dem Öffentlichen Träger im Kontext der Vereinbarung von Personaleinsatzquoten im Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII**

Prof. Dr. Florian Gerlach, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, IJOS Rechtsanwälte GmbH

- **Fallstricke bei der Dienstplangestaltung – Arbeitszeitgesetz und Mindestlohn beachten**

Michael Kriegsmann, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Sozialrecht, IJOS Rechtsanwälte GmbH

METHODEN

Vorträge, Diskussionen, Praxis- und Fallbeispiele

ZIELGRUPPE

Das Tagesseminar richtet sich in erster Linie an Entscheider*innen, pädagogische Leitungen sowie Kolleginnen und Kollegen der Kinder- und Jugendhilfe, die in den Bereichen Dienstplanung und/oder Konzeptionserarbeitung zuständig sind. Auch Mitarbeitende Öffentlicher Träger der Jugendhilfe sind herzlich willkommen.

ZEITLICHER ABLAUF

09.30 Uhr Stehkafee

10.00 Uhr Seminarbeginn

12.30 Uhr – 13.30 Uhr Mittagspause

17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Hinweis

Die Teilnahme an der Fortbildung kann unter bestimmten Bedingungen mit der Bildungsprämie oder bundesländerspezifischen Bildungsschecks gefördert werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.bildungspraemie.info oder www.iwvb.de unter „Förderung“.

SEMINAR-ANMELDUNG

DER KORREKTE PERSONALSCHLÜSSEL UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON GEWERBEAUF SICHT, ZOLL UND LANDESJUGENDAMT (FOBI-ID 0644)

TEILNAHMEGEBÜHR: 358 EURO (Inkl. Getränke, Mittagessen, Kaffee und Gebäck) Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und entsprechende Informationen zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

Ja, ich nehme gerne an dem Seminar am **5. Juni 2019** teil und melde mich hiermit an.

Name, Vorname

Institution / Einrichtung

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Rechtsverbindliche Unterschrift

Nach erfolgter schriftlicher Bestätigung der Anmeldung wird im Falle einer Stornierung ein Anteil von 15 % der Teilnahmegebühr (mindestens aber ein Betrag von 50,00 €) erhoben. Bei Absagen innerhalb der letzten sieben Tage vor der Veranstaltung ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten. Die Abmeldung hat rechtzeitig schriftlich zu erfolgen. Die volle oder teilweise Rückerstattung des Beitrages wegen Nichtteilnahme, nicht eingenommener Mahlzeiten o. ä. ist nicht möglich.